

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

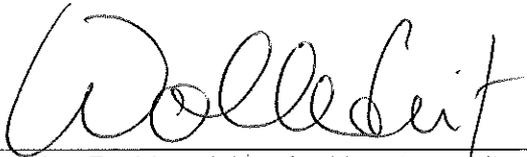
Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**hier: Antrag des Amtes 50 vom 02.09.2013****zur Besetzung der Stelle 1606 / Funktion Sozialplaner(in)**

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Auf Grund der Zuerkennung einer Erwerbsminderungsrente endete das Arbeitsverhältnis mit dem Stelleninhaber mit Ablauf des 31.08.2013.

Zur qualifizierten Erfüllung der Sozialplanung und des (Fach- und Finanz-) Controllings im Amt für Soziales und Wohnen bedarf es einer Person mit sozialwissenschaftlichen Studienabschluss. Diese besondere Berufsgruppe ist im aktuellen Personalstamm der Landeshauptstadt Schwerin nicht vertreten.

Aus organisatorischer Sicht ist die externe Besetzung zu befürworten.



Leiter des Fachbereiches für Hauptverwaltung

Entscheidung der Oberbürgermeisterin

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, 13. 5. 14

.....
Angelika Gramkow

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wurde genehmigt nicht genehmigt.

Schwerin, ____ . ____ . ____

Siehe auch Protokoll des Hauptausschusses vom:

.....
Unterschrift 10.2

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
50	1606 / Sozialplaner(in)

Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Auf Grund der Zuerkennung einer Erwerbsminderungsrente endete das Arbeitsverhältnis mit dem Stelleninhaber mit Ablauf des 31.08.2013.

Im PwC – Bericht wird unter der Maßnahmennummer 6.2 die dringende Notwendigkeit der Einführung eines Fachcontrollings im Amt für Soziales und Wohnen dargestellt. Bezüglich der Verträge der Eingliederungshilfe für Behinderte werden „Zusteuerer, Hilferfolg, tatsächliche Fallkosten je Zielgruppe und Hilfeziel durch das Sozialamt weder intern noch im interkommunalen Vergleich ausgewertet. Ein Überblick über Kosten- und Leistungseffizienz der Träger besteht nicht. Es besteht der Verdacht der unwirtschaftlichen Vertragsgestaltung.“ Die Etablierung des Fachcontrollings soll laut PwC im zweiten Quartal 2014 erfolgen.

Diese Auffassung wird aus organisatorischer Sicht geteilt. Aus diesem Grund wird an der Stelle 1606 die Aufgabe des (Fach- und Finanz-) Controllings mit einem 25%-igen Zeitanteil mit dem Ergebnis angegliedert, dass die Aufgaben der Sozialplanung, der Sozialberichterstattung und des Controlling in einer Stelle resp. Person vereint werden. Die Bündelung der unter einander vernetzten und auf einander aufbauenden Tätigkeitsfelder soll ein positives wechselseitiges Zusammenwirken in der Aufgabenerledigung bewirken.

Bei der Sozialplanung handelt es sich weitgehend um pflichtige Aufgaben, die der Landeshauptstadt Schwerin als örtlichem Sozialhilfeträger obliegen. Diese Aufgaben konnten angesichts des krankheitsbedingten Ausfalls des ehemaligen Stelleninhabers vor dessen Ausscheiden seit zwei Jahren nicht angemessen wahrgenommen werden.

Sowohl im Hinblick auf die pflichtige Sozialplanung, als auch hinsichtlich des erforderlichen Fachcontrollings bedarf es zwingend einer zeitnahen Nachbesetzung der Stelle 1606.

Das sehr komplexe und fachspezifische Aufgabenportfolio bedarf einer Person mit umfassenden Kenntnissen der Sozialplanung, der Fähigkeit, Methoden empirischer Sozialforschung anzuwenden, der Kompetenz, komplexe Beteiligungsprozesse mit Trägern und Adressaten von Hilfeangeboten zu gestalten und dem Sachverstand, dass im Wege des Controllings benötigte Datenmaterial aufzubereiten und auszuwerten.

Dieses Aufgabenspektrum kann von einer oder einem Beschäftigten des allgemeinen Verwaltungsdienstes nicht verrichtet werden, sondern erfordert eine Person mit sozialwissenschaftlichen Studienabschluss. Die besondere Berufsgruppe ist im aktuellen Personalstamm der Landeshauptstadt Schwerin nicht vertreten. Die adäquate Aufgabenerfüllung verlangt eine externe Besetzung.

Infolge des noch unbeendeten Prozesses der Haushaltskonsolidierung auf Grundlage des PwC – Gutachtens wurde, vorbehaltlich der Zustimmung des Hauptausschusses, die Genehmigung auf externe Besetzung der Stelle 1606 beim Innenministerium beantragt. Die Zustimmung liegt als Anlage bei.

Aus organisatorischer Sicht ist die externe Besetzung zu befürworten. Die Vorgaben des Sollstellenplans werden eingehalten.